

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 26.06.2025

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

anwesend ab 19.00 Uhr, Ziffer 4ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 5ö

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel

Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach
Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 7ö und 8ö

Ortssprecher

Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Bettina Lode

Berichterstatter

Verwaltungsinspektor Stefan Münch
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Gertrud Schwab

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-
Grünwald

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zum Stadtrat am 22.05.2025

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2025 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

beschlossen dafür 22 dagegen 0

**2. Museum der Stadt Kitzingen - hier: Fortsetzung der Deakzessionierung
Vorlage: 2025/128**

Oberbürgermeister Güntner begrüßt Professor Reder, welcher nach einer kurzen Einführung von Hauptamtsleiter Grieb hinsichtlich Lagerung von Exponaten, Fördervoraussetzungen und fachlicher Betreuung das Wort erhält.

Prof. Reder betont, dass man kein neues Museum für Kitzingen fordere, sondern in der Expertenrunde ein innovatives Konzept erarbeite. Ziel sei es unter anderem,

relevante Werke von Richard-Rother online zu stellen und in dieser Form öffentlich zugänglich zu machen. Die neuen Regale, welche im Archiv eingebaut worden sind, sowie die räumlichen Gegebenheiten seien perfekt für eine fachgerechte, systematische und platzsparende Lagerung. Daher werde man die kleineren Lagerbestände (u.a. im Bürgerzentrum) weitestgehend auflösen und die Gegenstände, welche man behalten wolle, dorthin überführen.

Es schäle sich bereits ein Bestand heraus, welcher es seines Erachtens wert sei, bewahrt zu werden. Aus diesem könnten dann zukünftig, zum Beispiel in der Rathaushalle, gelegentlich Ausstellung organisiert werden, um dem kulturellen Erbe Kitzingens entsprechend Rechnung zu tragen. Die Runde würde außerdem Richtlinien erarbeiten, welche Gegenstände zukünftig aufgenommen werde und wie in diesem Kontext der Begriff „Kunst“ definiert werde.

Stadtrat Popp erkundigt sich, warum man die Digitalisierung erst jetzt vornehme. Der Vorschlag hierzu sei schon vor über zwei Jahrzehnten gemacht worden.

Prof. Reder erwidert, dass erst jetzt durch das Programm Vino sowie der Konzepterstellung und der Katalogisierung die Voraussetzung geschaffen würden.

Stadträtin Büttner spricht sich dafür aus, in der Zukunft eventuell wieder ein Museum in Kitzingen zu etablieren. Ihr seien einige mit Kitzingen vergleichbare Städte bekannt, die Museen unterhalten.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 0**

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/128 wird Kenntnis genommen.
2. Die Sammlungsqualifizierung des Museums der Stadt Kitzingen wird auf der Basis der am 22.09.2022 beschlossenen Eckpunkte und ergänzt um die im Sachverhalt beschriebenen Planungen (die Erstellung einer Sammlungskonzeption, den Zugang zum Bestand ermöglichen, die Zusammenarbeit mit der Kulturwissenschaftlerin fortsetzen, die grundsätzliche Zusammenführung von Archiv und Museum) für die nächsten bis zu fünf Jahre fortgeführt.
3. Die Bibliotheksbestände von Archiv und Museum werden bis Ende des Jahres 2025 zusammengeführt.
4. Die Richard-Rother-Sammlung wird bis Ende des Jahres 2025 im Archiv untergebracht.
5. Die entsprechenden finanziellen Mittel für die im Sachverhalt beschriebenen Planungen sind in den Haushalten 2026 ff einzustellen.
6. Die verwaltungsfachliche Ressource von derzeit 0,13 Stellenanteilen (6 Std./Woche) wird über den 31.08.2025 hinaus im Stellenplan zur Verfügung gestellt.

3. Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungssatzung) **hier: Satzungsbeschluss** **Vorlage: 2025/131**

Rechtsdirektorin Schmöger erläutert kurz in Bezugnahme auf Anlage 1 der Sitzungsvorlage 2025/131 die wesentlichen Änderungen.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/131 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erlässt die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungssatzung).

**4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungsgebührensatzung); hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025/132**

Rechtsdirektorin Schmöger verweist auf die zuvor beratene Ziffer 3, Sitzungsvorlage 2025/131, und erläutert, dass die Sondernutzungsgebühren in einer eigenen Satzung beschlossen werden müssen und nicht in die Sondernutzungssatzung inkludiert werden dürften.

Man habe die Gebührenhöhe angepasst und unter anderem zwischen gewerblicher und privater Nutzung differenziert.

Auf Rückfragen hinsichtlich der separaten Regelung hinsichtlich des Weihnachtsmarktes, der außerhalb des in der Satzung festgelegten Zeitraums stattfindet, teilt sie mit, dass dies aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sei. Auch die Aktion „Kitzingen leuchtet“ werde eigens geregelt.

Die Stabsstelle Recht werde Stadtrat Sanzenbacher die Regelungen über das Verlegen von Rohren und Leitungen zukommen lassen.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/132 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erlässt die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kitzingen (Sondernutzungsgebührensatzung).

**5. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung); hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025/130**

In Bayern werde die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Bauvorhaben mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 aufgehoben. Die Gemeinden erhielten die Befugnis, die Stellplatzpflicht durch eine Satzung zu regeln, wobei die Anzahl der Stellplätze geringer festgelegt werden dürfe, als in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vorgesehen.

Sie schlägt vor, sich wie bisher an die Muster des bayerischen Städtetages und des Gemeindetages anzulehnen. Darüberhinausgehend werde die Stellplatzpflicht im Innenstadtdreieck wegfallen, so wie dies schon in der bisherigen Satzung der Stadt Kitzingen enthalten war. Die Pflicht zur Schaffung von Fahrradstellplätzen werde zudem entsprechend der bisherigen Satzung aufgenommen. Die Ablösebeträge wurden angepasst.

Der vorliegende Entwurf stelle eine Kombination aus der bisherigen Regelung, der

aktuellen Rechtslage und den Vorschlägen der kommunalen Gremien dar. Stadtrat Popp erkundigt sich, ob man einen ungefähren Einblick habe, wieviel Geld der Stadtkasse entgangen ist, weil man seit 12 Jahren auf die Gebühren im Innenstadtdreieck verzichtet.

Die Verwaltung verneint. Oberbürgermeister Güntner erinnert an die Sanierungen und Investitionen in der Altstadt. Er könne sich vorstellen, dass einiges nicht umgesetzt worden wäre, hätte die Stadt auf der Vorhaltung von Stellplätzen beharrt.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/130 wird Kenntnis genommen.
2. Der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung)“ für die Stadt Kitzingen wird zugestimmt.

6. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung); Vorlage: 2025/125

Aufgrund des Wegfall von Art. 7 Abs. 3 BayBO um 01.10.2025 werde mit vorliegendem Satzungsentwurf die Vorschrift in der Stadt Kitzingen über den Nachweis eines Spielplatzes neu geregelt. Diese solle beim Bau von Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen (d.h. ab der sechsten Wohneinheit) greifen.

beschlossen dafür 22 dagegen 2

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, eine satzungsmäßige Spielplatzpflicht bei Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als 5 Wohnungen in der Stadt Kitzingen zu begründen.
3. Der Stadtrat stimmt der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)“ zu.

**7. Flurbereinigungsverfahren Kitzingen 1;
hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bzgl. je einer Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 1909 und 1910, Gemarkung Kitzingen; Vorlage: 2025/127**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/127 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. Seite 2794) geändert worden ist, folgende, vom

Änderungssatzung

§ 1

Änderung des Flurbereinigungsplans Kitzingen 1

Das Grundstück Fl. Nr. 1909 (Gemarkung Kitzingen) wird mit einer Teilfläche von 201 m² und das Grundstück Fl. Nr. 1910 (Gemarkung Kitzingen) mit einer Teilfläche von 408 m² aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziff. 17.1.1.2 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Kitzingen 1 vom 04.02.1997 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die betroffenen Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 1909 und 1910 sind im beigefügten Lageplan – **Anlage 1** – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8. **Bayer. Kommunalen Prüfungsverband – überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 – 2021 der Großen Kreisstadt Kitzingen; hier: Erledigung von Textziffern; Vorlage: 2024/113/1**

Es gibt keine Fragen oder Einwände seitens des Gremiums.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2024/113/1 wird Kenntnis genommen.
 2. Die Textziffern 9 und 27, die im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten wurden, werden als erledigt beschlossen.
9. **Aufnahme eines Kommunalkredits für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2 Mio €;
hier: Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO
Vorlage: 2025/134**

Die Kämmerei gibt hiermit die Dringlichkeitsentscheidung zur Kreditaufnahme aufgrund der angespannten Liquidität zur Kenntnis.

Ohne Abstimmung

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag 2025/134 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts ein Kredit in Höhe von 2 Mio € zu folgenden Konditionen im Wege der Dringlichkeit nach Art. 37 Abs. 3 GO aufgenommen wurde:

Auszahlung:	2.000.000 €
Sollzinssatz:	2,57 % p.a.
Zinsbindungsfrist:	5 Jahre
Tilgung halbjährlich:	jeweils zum 30.06. und 30.12. (erstmals zum 30.12.2025)
Tilgungshöhe:	halbjährlich 42.500 €

**10. Aufnahme eines Kommunalkredites für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2 Mio €
hier: Laufzeit 8 Jahre; Vorlage: 2025/135**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/135 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts einen Kredit in Höhe von 2 Mio € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	2.000.000 €
Sollzinssatz:	2,86 % (Stand 12.06.2025) der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindungsfrist:	8 Jahre
Tilgungshöhe:	42.500 €
Tilgung halbjährlich:	jeweils zum 30.06. und 30.12. (erstmals zum 30.12.2025)
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem davor vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776.

**11. Aufnahme eines Kommunalkredites für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2 Mio €
hier: Laufzeit 10 Jahre; Vorlage: 2025/136**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts einen Kredit in Höhe von 2 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen

auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung: 2.000.000 €

Sollzinssatz: 2,99 % (Stand 12.06.2025)

der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben

Zinsbindungsfrist: 10 Jahre

Tilgungshöhe: 42.500 €

Tilgung halbjährlich: jeweils zum 30.06. und 30.12.

(erstmals zum 30.12.2025)

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem davor vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776.

12. Auftragsvergaben

12.1. Erweiterung Kindertageseinrichtung Etwashausen; hier: Auftragsvergaben Elektrotechnische Anlagen und Gas-/Wasser- /Abwasseranlagen; Vorlage: 2025/122

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/122 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Elektrotechnischen Anlagen für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Etwashausen wird an die Firma Paul Müller GmbH, 97249 Eisingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 439.307,34 € brutto (mit Wartung). Die zu beauftragende Summe beträgt 430.851,78 € brutto (ohne Wartung).
3. Der Auftrag für die Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen der Kindertageseinrichtung Etwashausen wird an die Firma Hahner + Krappmann GmbH, 97080 Würzburg vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 289.429,34 € brutto (mit Wartung). Die zu beauftragende Summe beträgt 276.797,75 € brutto (ohne Wartung).

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 22.05.2025.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.1. Lfd.Nr. 18 Renaturierung Rödelbach - Wortmeldung Stadträtin Schmidt

Stadträtin Schmidt erfragt, ob sich der Beginn der Maßnahme nun verzögert. Bauamtsleiter Graumann stimmt zu – in der Nähe des Baches sei Bauschutt gefunden worden, der entsorgt werden müsse. Aktuell werde versucht, diese Ausgaben fördern zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit sei jedoch nicht sehr hoch.

13.2. Lfd.Nr. 16 Neugestaltung Kasierstraße und Königsplatz - Wortmeldung Stadträtin Büttner

Stadträtin Büttner begrüßt die Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung bei der Umgestaltung und erkundigt sich, ob die auch für den Umbau des ZOB und des Bahnhofsumfeldes gelte.

Die Verwaltung informiert über den Wunsch, E-Ladesäulen in die Planungen mit aufzunehmen. Bei den Gesprächen mit dem Landratsamt gebe es noch keinen neuen Sachzustand zu berichten.

13.3. Lfd.Nr. 3 Haus für Jugend und Familie - Wortmeldung Stadtrat Moser

Stadtrat Moser erkundigt sich nach dem Grund, warum die Einweihung verschoben werden musste.

Baulich wäre die Eröffnung kein Problem, so Oberbürgermeister Güntner. Allerdings seien die pädagogischen Vorbereitungen noch nicht ganz abgeschlossen. Daher werde Anfang Juli ein „Soft-Opening“ stattfinden um zu betonen, dass das Sommerprogramm wie vorgesehen abgehalten werden könne.

Dem Wunsch von Stadtrat Moser über die Vorstellung der Aufgaben der Jugendarbeit von Sachgebietsleiter Kulczynski in einer Stadtratssitzung werde entsprochen werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul zeigt sich verwundert über die relativen kurzen Öffnungszeiten. Referent Dr. Küntzer umreißt kurz das Nutzungskonzept: in den Vormittagsstunden biete der Familienstützpunkt Programme für Säuglinge, bzw. 3-5 jährige. Kinder an. Am frühen Nachmittag komme die Rappelkiste und später am Nachmittag starte jungStil mit dem Teenagerprogramm. Auf der Homepage von jungStil sei dies bereits nachzulesen.

13.4. Lfd.Nr. 4 Kleingärten am Bahnhof - Wortmeldung Stadtrat Popp

Bauamtsleiter Graumann teilt auf Nachfrage mit, dass die Beräumung der Kleingärten am Bahndamm viel umfangreicher sei, als erwartet.

14. Sonstiges

14.1. Glasfaserausbau - Wortmeldung Stadtrat May

Oberbürgermeister Güntner informiert über den anstehenden Termin mit der Telekom am 27.06.2025. Der Anbieter 1&1 nutze die Glasfaserinfrastruktur der Telekom, um eigene Produkte anzubieten.

Die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ liege mit der Erfüllung der Aufträge aufgrund personeller Engpässe zurück.

14.2. Hochwasserschutzprävention - Wortmeldung Stadtrat Markert

Stadtrat Markert verweist auf seine Korrespondenz mit Sachgebietsleiter Pauluhn hinsichtlich Hochwasserpräventionsmaßnahmen. Dass die Umsetzung erst im Herbst 2025 erfolgen solle, könne er nicht hinnehmen. Er habe mit verschiedenen Eigentümern gesprochen, welche ihr Einverständnis zu Aufschüttungen und Dammbauwerken gegeben hätten. Er wolle den Beginn nicht mehr länger hinausschieben.

Oberbürgermeister Güntner erinnert an den Vortrag der Firma Specter zu

Maßnahmen, Kosten und Zeitschienen. Zum Teil habe die Verwaltung bereits relevante Grundstücke erworben. Außerdem müsste zuerst ein Konzept erstellt werden – dies sei Fördervoraussetzung. Es klinge zwar einfach, einen Damm zu bauen oder einen Durchlass zu verringern, aber dies sei ein Irrtum. Er sei sich anfangs ebenfalls nicht bewusst gewesen, wie komplex u.a. die notwendigen hydraulischen Berechnungen seien.

Er erwidert Stadtrat Hartmann, dass eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ähnlich wie die Gemeinde Castell, für den Bereich „Böhmerwaldstraße“ in Frage käme.

Bauamtsleiter Graumann kann nicht verstehen, warum viele private Anlieger an den hochwassergefährdeten Bächen und Flüssen so wenig aus dem Starkregenereignis im Juni 2024 gelernt hätten. Viele damals weggespülte Holzstapel, Gewächshäuser, Komposthaufen u.w. befänden sich exakt an der gleichen Stelle, wie zuvor. Bei einer erneuten Überschwemmung in diesem Ausmaß wären die Folgen wieder verheerend.

Er erwidert Stadtrat Markert, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen zu können, wo nach Fertigstellung des Konzepts begonnen werde. Dies sei von Umfang und Kosten der jeweiligen Maßnahmen abhängig. Im Übrigen sei auch das Wasserwirtschaftsamt einzubinden.

Oberbürgermeister Güntner erinnert erneut an die Aussagen des Büros Specter, welche die komplette Umsetzung auf ca. 5 Jahre geschätzt hätten. Voraussetzung sei aber eine hohe Priorisierung und der Einsatz hoher finanzieller Mittel.

Stadtrat Dr. Küntzer versteht die Dringlichkeit und das Interesse, die Bürger zu schützen. Hierfür seien aber ausreichend Haushaltsmittel und Personal in der Verwaltung erforderlich.

Außerdem habe die Kommune weitere kostenintensive Pflichtaufgaben zu erfüllen (insbesondere ausreichend Kinderbetreuungsplätze).

Stadtrat Paul betont die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes. Da es um Existenzen gehe, müssten im Zweifel Prioritäten verschoben und neue Schwerpunkte gesetzt werden.

14.3. Durchfahrtsverbot für LKWs (Beschilderung an der B8) - Wortmeldung Stadträtin Büttner

Stadträtin Büttner informiert über Beschwerden von Bürgern über die Masse von LKWs auf der B8 und die Aussagen der PI Kitzingen hinsichtlich der Beschilderung über das Durchfahrtsverbot und die geltenden Regelungen.

Die Verwaltung stimmt zu, dass ein totales Durchfahrtsverbot für LKWs nicht verhängt werden könne, da die B8 auf diesem Teilstück die ausgewiesene Umleitungsstrecke für die Autobahnen sei. Zudem gelte ein Radius bei Zulieferungen, in welchem Nebenstraßen genutzt werden können.

Stadträtin Büttner fordert, in diesem Fall die Schilder abzubauen.

14.4. Bahnhof Kitzingen - hier: Verschmutzungen - Wortmeldung Stadträtin Schmidt

Stadträtin Schmidt verweist auf die extreme Verschmutzung der Gleisanlagen und Zuwegungen. Sie bittet die Stadt, sich mit der Dt. Bahn in Verbindung zu setzen.

14.5. Verbindungsstraße Kitzingen/Mainstockheim - Wortmeldung Stadtart Günzel

Im Nachgang zur Sitzung werde man Stadtrat Günzel das voraussichtliche Ende der Straßensperrung mitteilen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner

Bettina Lode